



Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Suhrfeld“

der Gemeinde Daverden Landkreis Verden

Die Gemeinde Daverden hat den Bebauungsplan Nr. 4 "Suhrfeld" aufgestellt, um durch die Festsetzungen der baulichen Nutzung sowie durch eine sinnvolle und wirtschaftliche Planung der Erschließungsstraßen die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugeländes zu schaffen.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Baugebiet schließt im Südosten an den bebauten Ortsteil der Gemeinde Daverden an.

Die Baugrundstücke werden an die im Ort vorhandene Kreiswasserversorgung angeschlossen. Einzelbrunnen werden nicht zugelassen.

Bis zur Erstellung einer zentralen Kanalisation hat die Abwasserbeseitigung mittel- und langfristige Hauskläranlagen mit nachgeschalteter Untergrundverrieselung nach Din 4261 zu erfolgen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird vom Überlandwerk Nord - Hannover sichergestellt.

Die überschläglich errechneten Erschließungskosten, die durch das Planungsvorhaben entstehen, werden rund 170.000,-- DM betragen.

Die Gemeinde hat gem. § 4 der Satzung über Erschließungsbeiträge vom 27. Februar 1962 10 % von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand zu tragen.

Daverden, den 1. Dezember 1966

Scholz
(Bürgermeister)



H. G. ...
(I. Beigeordneter)